



HINWEISE ZUM QUALITÄTSLABEL «NATURPARK» FÜR NATURNAHE FIRMENAREALE

Ziel

Die Stiftung Natur & Wirtschaft hat zum Ziel, die natürliche biologische Vielfalt durch naturnah gestaltete Firmenareale zu fördern. Als einzige Institution der Schweiz verleiht sie das unabhängige Qualitätslabel «Naturpark» für naturnahe Firmenareale. Das Label sichert die naturschützerische Qualität naturnaher Firmenareale und schafft gleichzeitig eine positive PR-Wirkung für die ausgezeichneten «Naturparks».

Vergabe des Labels

Die Stiftung Natur & Wirtschaft vergibt das Qualitätslabel «Naturpark» für naturnahe Firmenareale auf Antrag und nach sorgfältiger Überprüfung der Einhaltung der Qualitätskriterien durch ausgewiesene Fachleute. Der definitive Entscheid für die Zertifizierung liegt beim Stiftungsrat. Das Label steht allen interessierten Firmen und Branchen offen.

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit Landschaftsarchitekten und Naturschutzkreisen erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie sowohl einen positiven Naturschutznutzen garantieren als auch die gezielte Ausweitung der Idee für naturnahe Arealgestaltung ermöglichen.

Kontrolle

Die Stiftung setzt für die Einhaltung der Kriterien ein hohes Mass an Selbstverantwortung der Firmen voraus. Der Antrag zur Zertifizierung dient zur Einschätzung der Qualität des Firmenareals. Bei Bedarf nimmt die Stiftung Rücksprache mit den Firmen. Die Angaben werden stichprobenweise vor Ort überprüft. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten sich die Firmen freiwillig zur Einhaltung der Kriterien des Qualitätslabels «Naturpark» für naturnahe Firmenareale.

Zertifizierung

Das Zertifikat besteht aus einer Urkunde und einem Label, das von den zertifizierten Firmen gegenüber der Öffentlichkeit für PR- und Werbezwecke für den Naturpark verwendet werden kann. Das Erstzertifikat ist 3 Jahre gültig, danach erfolgt eine Rezertifizierung. Die weiteren Rezertifizierungen erfolgen jeweils nach 3–5 Jahren. Bei Zuwiderhandlungen kann die Stiftung das Zertifikat jederzeit entziehen.

Kosten

Für die Zertifizierung wird eine betriebsgrössenabhängige Pauschale erhoben. Inbegriffen sind die Beurteilung, das Zertifikat, auf Wunsch eine Medienmitteilung und das Recht zur Benutzung des Labels für die Bewerbung des Naturparks. Ab dem zweiten Jahr ist jährlich ein betriebsgrössenabhängiger Beitrag zu entrichten, der zu folgenden Leistungen berechtigt:

auf Wunsch aktuelle Naturpark-Medienmitteilungen // Newsletter, mehrmals jährlich // regelmässige Rezertifizierung (inkl. Areal-Begehung, Beratungsgespräch und Auditbericht) // vergünstigte Teilnahme an den jährlichen ERFA-Tagungen // vergünstigte Naturpark-Infotafeln // nationale Medienarbeit der Stiftung

Anzahl Beschäftigte	Zertifizierungspauschale	jährlicher Beitrag (ab 2. Jahr)
1–25 Personen	Fr. 500.–	Fr. 100.–
26–100 Personen	Fr. 1000.–	Fr. 200.–
101–150 Personen	Fr. 1500.–	Fr. 500.–
151–200 Personen	Fr. 2000.–	Fr. 500.–
> 200 Personen	Fr. 2500.–	Fr. 500.–

Hilfe für Antrag und Dokumentation

Auf Wunsch hilft die Geschäftsstelle der Stiftung beim Ausfüllen des Antrags und Erstellen der Dokumentation. Eine Fachperson kommt an den Firmensitz. Als Kostenbeitrag wird dafür eine Pauschale von Fr. 400.– verrechnet.

Kritik und Anregungen

Wir bemühen uns, den Antrag zur Zertifizierung anwendungsfreundlich und gut verständlich zu gestalten. Kritik und Anregungen dazu sind jedoch jederzeit willkommen.

Einreichen

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular an:
Stiftung Natur & Wirtschaft, Sälihalde 21, 6005 Luzern, Telefon 041 249 40 00, Fax 041 249 40 01, naturpark@naturundwirtschaft.ch, www.naturundwirtschaft.ch

KRITERIEN DES QUALITÄTSLABELS «NATURPARK» FÜR NATURNAHE FIRMENAREALE

Grundsatz

Mit dem Qualitätslabel «Naturpark» werden Firmenareale ausgezeichnet, die durch ihre besondere ökologische Qualität einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt insbesondere in Industrie- und Gewerbebezonen leisten.

Mindestanforderungen

1. Mindestens 30% des Gebäudeumschwungs (inkl. Flachdächer) sind naturnah gestaltet.
2. Die naturnahen Flächen werden mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt.
3. Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt.
Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
4. Die naturnahen Wiesen werden maximal zweimal jährlich geschnitten.
5. Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen versehen, soweit dies aus Sicherheitsgründen (z.B. Grundwasserschutz) möglich ist. Ausnahmen sind stark befahrene Flächen.
6. Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern das Wasser keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist (GschG vom 24. Januar 1991).
7. Die fachgerechte Planung, Realisation und Pflege des naturnahen Areals sind gewährleistet.

Empfehlungen für das gesamte Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen bevorzugt.
- Auf Biozide und Düngemittel wird weitmöglichst verzichtet. Wo eine Anwendung unumgänglich ist, werden biologische und nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel bevorzugt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- Für trittfeste Rasen werden naturnahe Samenmischungen bevorzugt.
- Torfhaltige Produkte werden weitmöglichst durch Alternativen ersetzt.

Stiftung Natur & Wirtschaft, Sälihalde 21, 6005 Luzern, Telefon 041 249 40 00, Fax 041 249 40 01, naturpark@naturundwirtschaft.ch, www.naturundwirtschaft.ch